

Zurückverlangte Bücher u. s. w.[4435.] **Bitte um Rücksendung.**

Unterzeichneter ersucht diejenigen Handlungen, welche die Lieferungen 1. 2. von

Zimmermann, Geschichte des Brandenburg. preuss. Staates,

ohne Aussicht auf Absatz noch auf dem Lager haben, gefälligst um schnelle Rücksendung derselben.

Berlin, den 15. August 1842.

Alexander Duncker.

[4436.] **Bitte um Rücksendung.**

Diesigen resp. Handlungen, welche die

Königsberger Skizzen von Rosenkranz

ohne Aussicht auf Absatz lagern haben, bitte ich so freundlich als dringend um gefällige schnelle Remission nach Leipzig, da, wiewohl ich das Werk nur mäßig pr. nov. versandte, die Auflage durch starke Nachbestellungen doch bereits erschöpft ist.

Danzig, 4. August 1842.

Fr. Sam. Gerhard.

Vermischte Anzeigen.[4437.] **Coblenz u. Meiningen, den 1. August 1842.****P. P.**

Indem ich Sie von dem guten Fortgang der unterm 1. Januar 1839 von **Keyssner** übernommenen Buchhandlung, die ich auch ferner unter der Firma:

Keyssnersche Hofbuchhandlung (W. Blum)

fortführe, in Kenntniss setze, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass ich nach ertheilter Erlaubniss Königlicher Regierung in Coblenz, meiner Vaterstadt, eine Buchhandlung unter der Firma:

Buch- & Kunsthandlung von Wilh. Blum

begründet habe, wozu ich Ihre gefällige Unterstützung durch Eröffnung eines Conto in Ihren Büchern, Aufnahme in Ihre Leipziger Auslieferungsliste, Einsendung Ihrer Nova

in Anspruch zu nehmen mir erlaube; Sie können sich dagegen versichert halten, dass ich meine Verbindlichkeiten aufs Pünktlichste erfüllen werde. Ich beziehe mich deshalb auf die dem Gegenwärtigen beigefügte Empfehlung des Herrn **E. F. Steinacker**, der gern bereit sein wird, nähere Auskunft über mich zu ertheilen.

Auch in diesem neuen Wirkungskreise glaube ich, unterstützt von hinreichendem Fonds und günstigen Verhältnissen bei nicht sehr grosser Concurrenz, noch vortheilhafter für Sie wirken zu können.

Zugleich trete ich in Bezug auf das Meininger-Geschäft in die Verbindlichkeiten des frühern Besitzers, sofern sie von demselben anerkannt werden, und übernehme somit auch die Regulirung allenfalls noch zu ordnender Conto, wie dies auch schon bei einem grossen Theil geschehen ist, sowie die Zahlung sich etwa daraus ergebender Saldoreste.

Die Commissionen für das neue Geschäft haben die Güte gehabt zu übernehmen:

in Leipzig Herr **E. F. Steinacker**,

in Frankfurt a/M. **Löbl. Jügersche Buchhandl.**

und sind dieselben in den Stand gesetzt, bei Creditverweigerung fest Verlangtes baar einzulösen.

Ihrem geneigten Wohlwollen mich bestens empfehlend, zeichne

hochachtungsvoll und ergebenst

W. Blum.

Mit Vergnügen und in der vollsten Ueberzeugung, dass Herr **W. Blum** durch sein rechtliches und thätiges Streben, sowie durch Tüchtigkeit in jeder Hinsicht seiner verehrten Collegen vollste Achtung und Zufriedenheit sich stets zu erhalten wissen wird, bestätige ich das Nebengesagte, indem ich zugleich die Gelegenheit benutze, bei meinem Austritte aus dem Buchhandel, zu welchem ich durch Vernichtung meines ausschliesslichen Privilegiums und den mit einem deshalb mehrere Jahre geführten, erst kürzlich durch ehrenvollen Vergleich beendigten Rechtsstreit, verbundenen Unannehmlichkeiten veranlasst wurde, Allen, deren collegialisch freundliche Handlungsweise mich so manches Beschwerliche vergessen liess, herzlich zu danken und Lebewohl zu sagen! Meiningen etc., den 15. Juli 1842.

Fr. Keyssner, Hofbuchdrucker.

Seit 3½ Jahren mit Herrn **W. Blum** unter der Firma: „**F. Keyssnersche Hofbuchhandlung**“ in Verbindung stehend, kann ich der Wahrheit gemäss bestätigen, dass derselbe nicht nur seine Verbindlichkeiten immer zur rechten Zeit erfüllt, sondern auch nach Kräften zur Tilgung älterer Saldoreste beigetragen hat.

Leipzig, den 28. Juli 1842.

E. F. Steinacker.

[4438.] Um jeder Verspätung möglichst vorzubeugen, machen wir Sie noch besonders aufmerksam darauf, daß alle zur Aufnahme in den diesjährigen

Michaelis-Mess-Katalog

bestimmten Titel spätestens

bis zum 1. September

bei uns eintreffen müssen. Berücksichtigen Sie dabei gefälligst, daß unserm Kataloge die Aufgabe gestellt ist, alle

wirklich neuen literarischen Erscheinungen

zum erstenmale

zur Kenntniss des Publikums zu bringen, eine verspätete Einsendung diesen Zweck also nicht vollkommen erreichen läßt. Ältere Bücher und solche, die in den vorigen Katalogen schon als fertig angekündigt sind, sowie alle Ausgaben mit neuen Titeln bleiben von der Aufnahme ausgeschlossen, es bleibt jedoch unbenommen, solche Artikel in dem angehängten Intelligenzblatt gegen Insertionsgebühren von 2 Ngr. pro Zeile anzukündigen. In diesem Falle bitten wir jedoch um ausdrücklichen Auftrag dazu, da ohne einen solchen auch hier der Abdruck nicht statt findet.

Leipzig den 1. August 1842.

Weidmann'sche Buchhandlung.

[4439.] **Gotha, 4. August 1842.****P. P.**

Wir erlauben uns Sie mit Gegenwärtigem auf das in unserm Verlage erscheinende Volksblatt „**Thüringer Bote**“, herausgegeben von **Ludwig Storch**“ mit dem Bemerkten aufmerksam zu machen, dass demselben allwöchentlich ein Anzeigebblatt „**Felleisen**“ genannt, beigegeben ist, welches seine Spalten Anzeigen und Bekanntmachungen aller Art öffnet. Dieses Volksblatt hat seit der kurzen Zeit seines Erscheinens schon grosse Theilnahme erregt und ist bereits über ganz Thüringen verbreitet. Der allgemein beliebte Name des Herausgebers bürgt, dass diese Theilnahme in kurzer Zeit den Absatz auf tausende von Exemplaren steigern wird.

Gewiss dürfte also in ganz Thüringen keine Zeitschrift sein, welche sich für Ihre Bekanntmachungen und Anzeigen besser eignete und dieselben mehr und zweckmässiger verbreitete als der **Thüringer Bote**. Die Verbreitung Ihrer